



Auszug aus der Niederschrift über die 56. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.06.2024
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Ell, Christian

Vertreter für ersten Bürgermeister Habel

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Jäger, Alfred

Plevka, Melanie

Ströbel, Rainer

Stellvertreter

Ritter, Margit

Weber, Thomas

Vertreter für Stadtrat Schwämmlein

Vertreter für Stadträtin Osswald

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ruf, Georg

Vogel, Markus

ab TOP 1

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Osswald, Birgit

Schwämmlein, Gerd

Öffentlicher Teil

1. FSJ-Stelle an der Mittelschule Langenzenn - Veitsbronn

Sachverhalt:

Die Mittelschule Langenzenn - Veitsbronn hat bei der Stadt Langenzenn um eine FSJ-Kraft gebeten. Die Mittelschule benötigt jedoch keine komplette FSJ-Stelle. Nachdem der Jugendtreff Veitsbronn ebenfalls keine volle FSJ-Stelle benötigt, schlägt die Schulleitung der Mittelschule eine Kooperation mit der Gemeinde Veitsbronn vor.

Nach derzeitigem Stand könnten von der Stelle ca. 30 % auf die Mittelschule und 70 % auf den Jugendtreff Veitsbronn entfallen. Die Kosten der FSJ-Kraft werden bei der Mittelschule zu ca. einem Drittel von der Regierung über die Ganztagesförderung finanziert.

Geht man von Kosten für eine komplette FSJ-Stelle von ca. 1.000 € pro Monat aus, würde bei der vorgeschlagenen Regelung mit der Gemeinde Veitsbronn, ca. 2.400 € (nach Abzug der Förderung) an Aufwendungen bei der Stadt Langenzenn verbleiben.

Die Schulleitung der Mittelschule erläutert dem Ausschuss die Aufgaben / das Konzept der FSJ-Stelle.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt eine FSJ-Stelle an der an der Mittelschule Langenzenn – Veitsbronn mit einem Anteil von 30 % einer vollen Stelle.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. LEADER-Projekt "Steigerung der Attraktivität der Stadt Langenzenn durch Erstellung von professionellen Kurzvideos"

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn plant professionelle Kurzvideos (Reels) zu verschiedenen Themen erstellen zu lassen, die zur Öffentlichkeitsarbeit dienen sollen.

U.a. sind folgende Themen geplant:

- Tourismus Altstadt historisch
- Freizeit z.B. ZennOase/Swingolf/Skateplatz/Jump4all/Wander- und Radwege
- Kultur z.B. Kulturhof und ansässige Theatervereine
- Märkte und Feste
- Wirtschaftsstandort
- Schulstandort
- Stadt Langenzenn als Arbeitgeberin

Diese Reels sollen in den Bereichen Social Media, städtische Homepage, Displaywerbung (z.B. im Eingangsbereich Rathaus, Messen wie Azubi- und Jobmesse) platziert werden. Bei Bedarf kann man diese auch zu einem Imagefilm zusammenfügen lassen. Die Intention ist es, die Stadt in Kurzvideos zu präsentieren und entsprechende Zielgruppen anzusprechen und zu gewinnen, wie z.B. Arbeitnehmer, Neubürger, Touristen, Besucher sowie die junge Generation.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen insgesamt ca. 20.000,- €, hiervon fördert LEADER 50 % der zuwendungsfähigen Nettokosten = 8.100, €. (20.000 € - 19 % MWSt = 16.200,- €, davon 50 % = 8.100,- €)
Die Mindestfördersumme muss 7.000,- € betragen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt erst im Jahr 2025. Entsprechende Haushaltsmittel wären ggfs. vorzusehen.

zurückgestellt

3. Pflegestützpunkt hier: aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Seniorenrat der Stadt Langenzenn beantragte die Beratung der aktuellen Situation zum Thema Pflegestützpunkt im Ausschuss. Die Verwaltung konnte dazu Folgendes ermitteln.

Ein Pflegestützpunkt ist eine zentrale und wohnortnahe Beratungsstelle mit einem umfassenden Informationsangebot rund um die Pflege- Koordination der pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen in der Pflege. Die Beratung ist kassenübergreifend, neutral und kostenlos und richtet sich primär an Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige. Pflegestützpunkte tragen zur Sicherstellung und Vernetzung von wohnortnahen Angeboten der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung bei. Die vorhandenen Beratungsstrukturen werden bei der Arbeit des Pflegestützpunktes eingebunden.

Grundsätzlich ist ein Pflegestützpunkt eine freiwillige Aufgabe der Kommune, da die Kassen die grundsätzliche Beratungspflicht haben. Träger und Antragsteller der Förderungen können grundsätzlich Landkreise, kreisfreie Städte, oder Bezirke sein. Der Antrag auf Förderung beim Bayerischen Landesamt für Pflege kann nur zum 31.12. für das Folgejahr gestellt werden.

Die Anpassung der Kostenträgerschaft in den Rahmenverträgen wurde zum 1.1.2020 neu erarbeitet. Zwischen den Kranken- und Pflegekassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine ergänzte Rahmenvereinbarung geschlossen, welche die Kosten für den Landkreis bzw. dann für die Kommune deutlich senkt. Von einer 1/3 Beteiligung wurde diese auf 1/6 verringert. Innerhalb des Angestelltenmodells werden die laufenden Personal- und Sachkosten zu 2/3 von den Kranken- und Pflegekassen, 1/6 von der Kommune -> Landkreis Fürth, 1/6 vom Bezirk Mittelfranken getragen. Regel- und Anschubforderung durch das Landesamt für Pflege sind möglich.

Aktueller Sachstand:

Bisher wurde vom Landkreis ein Pflegestützpunkt abgelehnt. Es sollte die neue Verteilung der Kostenträgerschaft abgewartet werden und die Umsetzung des Pflegestützpunktes der Stadt Fürth. Des Weiteren war der Bedarf an Beratungen bis vor 2 Jahren noch nicht ausreichend im Landkreis. Der Bedarf ist seitdem gestiegen, die Zahlen liegen der Gesundheitsregion Plus bereits vor.

Am 22.4.2024 wurde dem Kreisausschuss von der Gesundheitsregion Plus vorgestellt: Aufgabenschwerpunkt eines Pflegestützpunktes, Abgrenzung zu den Fachstellen für pflegende Angehörige sowie die Vor- und Nachteile eines Pflegestützpunktes im Landkreis Fürth. Der Kreisausschuss zeigte sich positiv zur Implementierung eines Pflegestützpunktes.

Das Landratsamt hat nun bei der Gesundheitsregion Plus eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes für einen Pflegestützpunkt im Landkreis Fürth beauftragt. Diese Konzeption

soll im Oktober dem Kreisrat vorgestellt werden. Bei positiver Beschlussfassung wird auf Implementierung eines Pflegestützpunktes noch Ende 2025, oder Anfang 2026, gehofft.

Seitens des Landratsamtes liegt die Information vor, dass sich Langenzenn schon seit 2016 für die Errichtung eines Pflegestützpunktes am Ort einsetzt. Der Aufbau eines Pflegestützpunktes in einer Kommune oder als Zusammenschluss einiger weniger Landkreiskommunen wird allerdings als nicht zweckmäßig erachtet. Das Angebot sollte zentral und landkreisweit entstehen. Des Weiteren erfolgt eine Förderung für Personalkosten nur ab einer Einwohnerzahl von 60.000 Einwohnern, bei derzeitiger Einwohnerzahl des Landkreises könnten 1,99 Vollzeitkräfte eingestellt werden.

Aktuell ist ein Pflegestützpunkt in Zirndorf am Landratsamt sowie dezentral in einer Landkreiskommune angedacht. Die Landkreiskommunen können sich als Standort für eine Außenstelle bewerben.

In Langenzenn werden seit Mai 2024 Räumlichkeiten für Sprechstunden der Fachstelle für pflegende Angehörige zur Verfügung gestellt. Weitere Räumlichkeiten für den Pflegestützpunkt würden zur Verfügung stehen. Es könnte sich positiv auswirken, Synergien entstehen, wenn der Pflegestützpunkt räumlich an bereits vorhandenen Fachstellen angegliedert wird, dies könnte eventuell auch mit einer Regel- und Anschubfinanzierung unterstützt werden.

Aufgrund der qualifizierten fachlichen Beratung durch Frau Götz, welche in aller Kürze sehr gut angenommen wurde, besteht bereits ein sehr gutes Beratungsangebot in Langenzenn. Es wäre wünschenswert dieses Angebot mit einem dezentralen Pflegestützpunkt hier in Langenzenn noch auszubauen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, Bewerbungsunterlagen als Standort für den dezentralen Pflegestützpunkt des Landkreises Fürth vorzubereiten und bei der zuständigen Stelle am Landratsamt einzureichen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Nachbericht zur Langenzenner Kirchweih 2024

Sachverhalt:

Vom 24.05. – 28.05.2024 fand die Kirchweih in Langenzenn statt. Das Veranstaltungsgelände führte wie bereits letztes Jahr vom Prinzregentenplatz über die Friedrich-Ebert-Straße bis zum Denkmalplatz zu den Zennwiesen.

Das Wetter hat, bis auf einen kleinen Regenschauer, gut mitgespielt. Es wurde versucht die Beleuchtungssituation des Mörtelsgässchens zwischen Rathaus und den Zennwiesen zu verbessern. Dies ist leider nicht ganz optimal gelungen. Der Lichtmast gab zwar viel Helligkeit ab, war allerdings an die Zeitschaltung der sonstigen Straßenbeleuchtung gekoppelt, was laut Rückmeldung von den Schaustellern als zu spät erachtet wurde. Des Weiteren war der Weg Richtung Jugendzentrum „Alte Post“ weiterhin sehr dunkel.

Die geplante Schiffschaukel an den Zennwiesen konnte dieses Jahr leider nicht aufgebaut werden, hier hat uns kurzfristig noch eine Absage erreicht. An den Zennwiesen wurde daher ein anderes Kinderfahrgeschäft platziert. Es gab dazu gute Resonanz, allerdings ist die Marktversorgung an den Zennwiesen nun komplett ausgeschöpft.

Anfang August 2024 soll noch eine allgemeine Nachbesprechung mit den Schaustellern stattfinden. Bei Nachfragen während der Veranstaltung zeigte sich ein Großteil der Schausteller zufrieden und signalisierte bereits die Teilnahme im kommenden Jahr. Vereinzelt Schausteller an den Zennwiesen waren etwas unzufrieden. Es wurde der Wunsch geäußert, die Schausteller an den Zennwiesen ins Kirchweihprogramm noch etwas mehr einzubinden. Am Sonntag nach dem Kirchweihfestzug waren die Zennwiesen sehr gut besucht. Für kommendes Jahr werden wieder Großplakate als Wegweiser angebracht, um auch den auswärtigen Besuchern zu signalisieren, dass die Kirchweih an den Zennwiesen weitergeht. Seitens der Verwaltung wird noch um eine Nachbesprechung im Kirchweihausschuss gebeten, in den nächsten Tagen erfolgt hierzu ein Anschreiben mit Terminvorschlägen.

Stadtrat Jäger trägt einen Antrag zur Kirchweih-Umfrage vor.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Städtische Friedhöfe; hier: Sachstand zur Grabmalprüfung 2024

Sachverhalt:

Bei der jährlichen Grabmalprüfung vom 20.05. – 24.05.2024 wurden insgesamt 981 Grabmale auf den städtischen Friedhöfen durch die beauftragte Fachfirma Grabmalprüfung Becker & Weißbach GbR überprüft.

Die Überprüfung wurde mit dem Grabmalstandsicherheitsprüfgerät KÖNIG mit integriertem Display für Last-Zeit-Diagramm bzw. „Isis-Twin“ mit Kraftsensor und Datenlogger oder Kipp-Tester Plus mit Kraftmessanzeige, im Einzelfall per Hand- und Sichtprüfung, durchgeführt.

Es wurde die Standfestigkeit eines jeden Grabmales geprüft. Insgesamt wurde ein Grabmal am Waldfriedhof beanstandet.

Da das Grabnutzungsrecht bereits abgelaufen ist, wurde die Nutzungsberechtigte zur Instandsetzung des Grabmales bzw. zur Räumung des Grabes aufgefordert, falls eine Verlängerung des Grabrechtes nicht gewünscht ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Hundesteuer; hier: Rückblick, Ausblick

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung informiert zum Thema Hundesteuer.

Die letzte Erhöhung der Hundesteuer erfolgte im Jahr 2015. Damals wurde die Steuer für den

- ersten Hund von 60,00 € auf 85,00 € für den
- zweiten Hund von 90,00 € auf 115,00 € und für
- jeden weiteren Hund von 120,00 € auf 145,00 € erhöht.

Der Steuersatz für Kampfhunde ohne Negativzeugnis beträgt 425,00 €.

Zum 01.01.2022 erfolgte die Anpassung unserer bisherigen Hundesteuersatzung an die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums. Hierbei wurden keine Steueranpassungen vorgenommen.

Die Hundesteuer hat sich seit 2018 folgendermaßen entwickelt:

Entwicklung der Hundesteuer seit dem Jahr 2018			
Jahr	angemeldete Hunde	davon Kampfhunde	HS Einnahmen
2018	733	15	61.730,00 €
2019	734	17	62.330,00 €
2020	731	18	62.067,50 €
2021	756	17	64.235,00 €
2022	783	15	66.677,50 €
2023	830	16	69.547,50 €
2024	785	16	66.992,50 €

Im Stadtgebiet Langenzenn gibt es keine angemeldeten Kampfhunde ohne Negativzeugnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Haushaltsplanung 2024 der Stadt Langenzenn; hier: Fortsetzung der Haushaltsplanberatungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Hauptausschuss über die aktuellen Daten zum Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Langenzenn aufgrund der zwischenzeitlich eingearbeiteten Änderungen bzw. Anpassungen von Ansätzen.

Die Mindestzuführung wird durch den aktuellen Entwurf erreicht. Die geplanten Kreditaufnahmen belaufen sich nun auf 1.123.435 €. Dadurch ist der Haushaltsplanentwurf 2024 somit immer noch nicht genehmigungsfähig.

Anhand einer Auflistung der geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 soll eine Priorisierung für alle Jahre erfolgen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass nachrangige Maßnahmen voraussichtlich erst nach 2027 wieder berücksichtigt werden können..

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt Folgendes,

- die Hochbaumaßnahme für die Feuerwehr Kirchfembach - Generalsanierung - wie geplant umzusetzen.
- die Hochbaumaßnahme Ausbau Ganztags Grundschule wie geplant umzusetzen.
- bezüglich der Hochbaumaßnahme Sanierung der Mittelschulturnhalle die Beratungen zur Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung 2031 wiederaufzunehmen.

- den Ansatz für die Sanierung des Daches der KiTa Plapperkiste, jeweils um Jahr nach hinten zu schieben.
- die Hochbaumaßnahme KiTa Reichenberger Straße wie geplant umzusetzen.
- die Hochbaumaßnahmen in der Stadthalle in den Jahren 2025 und 2026 ersatzlos zu streichen. Es soll nur ein allgemeiner Ansatz von 5.000 € pro Jahr veranschlagt werden.
- den Ansatz für die Abbruchs- und Aufschließungskosten der Städtebauförderung aufrechtzuerhalten.
- den Ansatz für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Rahmen der städtebaulichen Förderung zu streichen. Der Bau der WC-Anlage erfolgt durch den neuen Betreiber.
- den Ansatz für die Maßnahme Lahma Bräu Dachsanierung im Rahmen der städtebaulichen Förderung weiter aufrechtzuerhalten.
- die Hochbaumaßnahme Sanierung der Kläranlage wie geplant umzusetzen.
- die Hochbaumaßnahme Sanierung des Daches am Nebengebäude des Bauhofs / Salzhalle um ein Jahr zu schieben und nach den Bedürfnissen anzupassen.
- den Ansatz der bautechnischen Anlage des Bauhofes inkl. Nebenkosten, bzgl. des vorgenannten Vorhabens entsprechend anzupassen.
- die Ansätze der Hochbaumaßnahme inkl. Baunebenkosten, bzgl. des Modulbaus, jeweils um ein Jahr zu schieben.
- die Tiefbaumaßnahme bzgl. der Löschwasserbauwerke inkl. Baunebenkosten wie geplant umzusetzen.
- die Tiefbaumaßnahme Laufbahn/Hartplatz der Mittelschule wie geplant umzusetzen.
- den Ansatz für die Maßnahme der Städtebauförderung (Stadtfriedhof Fußweg u. Schießhausplatz) weiter aufrechtzuerhalten.
- die Tiefbaumaßnahme inkl. Baunebenkosten des Straßenbaus Zollnerstraße wie geplant umzusetzen.
- die Tiefbaumaßnahme inkl. Baunebenkosten von Geh- und Radwegen „Radweg Kirchefembach und Veit-Stoß-Str. Markierung“ wie geplant umzusetzen.
- den Ansatz der Tiefbaumaßnahmen inkl. Baunebenkosten für die Brückenbauwerke beizubehalten.
- die Tiefbaumaßnahmen inkl. Baunebenkosten für den Ausbau von Gehsteigen „Bus-haltestelle Horbach und Kirchefembach“ wie geplant umzusetzen.
- die Tiefbaumaßnahme inkl. Baunebenkosten für den Hochwasserschutz wie geplant umzusetzen.

- die Tiefbaumaßnahmen inkl. Baunebenkosten der Abwasserbeseitigung für die Imhofstraße / Franken- und Protsorgstr. wie geplant umzusetzen.
- die Betriebskostenunterstützung für das Hallenbad der Stadtwerke Langenzenn weiterhin aufrechtzuerhalten.
- die Ansätze für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb LGS jeweils um ein Jahr zuschieben.
- nur die tatsächlich erforderliche Summe für die Schlussrate des Cowana Erwerbes einer Sonderrücklage zugeführt wird. Die Schlussrate beläuft sich auf aktuell 2.380.000 €. Hierzu ist auch noch die Änderung des Beschlusses des Stadtrates vom 20.07.2023 erforderlich. Im Haushaltsjahr 2025 soll zunächst nur 1.000.000 € der Sonderrücklagen zugeführt werden.
- die Sonderrücklage Dorfplatz Lohe bis auf 200.000,00 € aufzulösen und diese Mittel für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2024 zu verwenden, damit ist der Beschluss des Hauptausschusses vom 14.07.2024 aufgehoben. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung der Maßnahme durch das ALEF zuletzt mehrfach abgelehnt wurde

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7.1. Haushaltsplanung 2024 der Stadt Langenzenn; hier: Anträge der Stadtratsfraktionen

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht beraten.

8. Sonstiges

Sachverhalt:

Es liegen keine Punkte vor.

9. Mitteilungen

Sachverhalt:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9.1. Neues Angebot in Langenzenn: Beratung für pflegende Angehörige

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert, dass es seit 2.Mai 2024 ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot rund um die „Pflege“ im Rathaus gibt.

Frau Götz, Mitarbeiterin des AWO Kreisverbandes Fürth-Land, bietet neben ihrer Fachstelle für pflegende Angehörige in Stein und Veitsbronn, nun auch eine Sprechstunde in Langenzenn an. Zu ihren Beratungsthemen gehören unter anderem die Einzelfallbetreuung und psychosoziale Beratung, ein umfassendes Pflegenetzwerk sowie Angehörigen-schulungen im Alltag.

Die Sprechstunde findet immer donnerstags von 9:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7 statt.

9.2. Friedhof Laubendorf; hier: Information zur Anlegung weiterer Urnengrabfelder
--

Sachverhalt:

Am Friedhof Laubendorf ist der Bestand an Urnenerdgräbern ausgeschöpft. Daher wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, wo und in welchem Umfang neue Urnenerdgräber angelegt werden können.

Angedacht ist unter anderem die Errichtung einer Urnenwand. Die unterschiedlichen Varianten samt Kostenaufwand werden in einer der nächsten Sitzung vorgestellt.